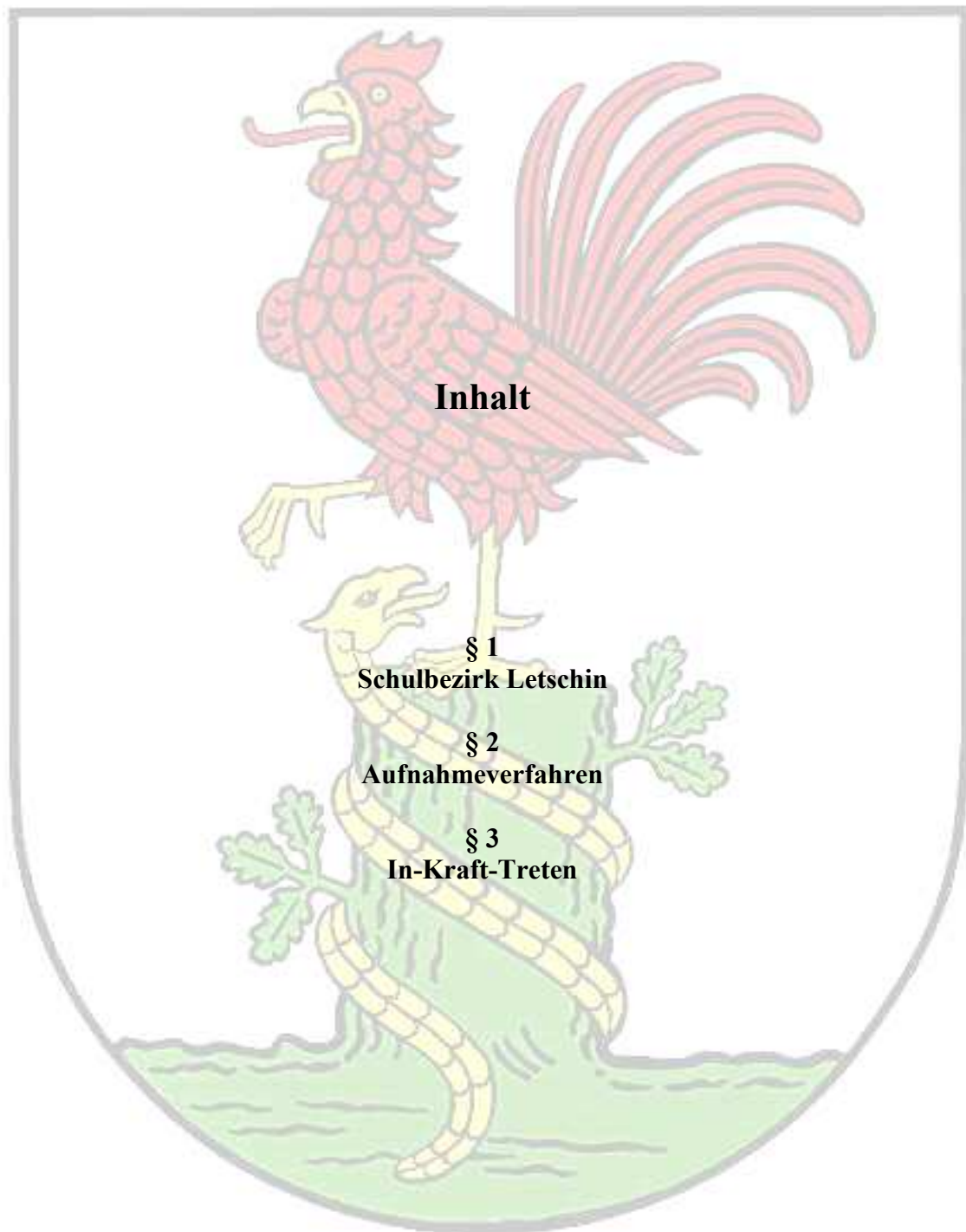


Satzung
zur Regelung des Schulbezirkes im Grundschulbereich der Gemeinde Letschin
- Schulbezirkssatzung -



Inhalt

§ 1
Schulbezirk Letschin

§ 2
Aufnahmeverfahren

§ 3
In-Kraft-Treten

Satzung

zur Regelung des Schulbezirkes im Grundschulbereich der Gemeinde Letschin - Schulbezirkssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 5 Absatz 1 und 35 Absatz 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S.154) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 100 und 106 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02 S.78) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeinde Letschin in ihrer Sitzung am 08.09.2005 folgende Satzung zur Regelung des Schulbezirkes im Grundschulbereich beschlossen.

§ 1 Schulbezirk Letschin

Der Schulbezirk für die Grundschule Letschin ist die Gemeinde Letschin einschließlich deren Ortsteile Ortwig, Neubarnim, Gieshof-Zelliner Loose, Kiehnwerder, Groß Neuendorf, Kienitz, Sietzing, Letschin, Sophienthal und Steintoch.

§ 2 Aufnahmeverfahren

Das Verfahren der Aufnahme der Grundschüler wird durch das Brandenburgische Schulgesetz sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulbezirkssatzung des Amtes Letschin vom 26.09.2001 außer Kraft.

Letschin, den 09.09.2005

.....
Böttcher
Bürgermeister